



Gemeindeverwaltung Adlikon  
Unterdorfstrasse 1  
8452 Adlikon

Telefon  
Fax  
Email  
Homepage

052 317 24 18  
052 317 38 75  
[kanzlei@adlikon.ch](mailto:kanzlei@adlikon.ch)  
[www.adlikon.ch](http://www.adlikon.ch)

# Neues aus dem Gemeindehaus

## Weibelgang vom 9. Dezember 2016

### Ersatzwahl Gemeinderat Adlikon - Wahlanzeige



**Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates sowie des Präsidenten des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2014-2018; Stille Wahl, Wahlanzeige**

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 5. Oktober 2016 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates sowie des Präsidenten des Gemeinderates Adlikon innert der festgesetzten Frist (bis 15. November 2016) die folgenden gültigen Wahlvorschläge eingereicht worden:

– **Präsidium**

Herr Peter Läderach, geboren 20.12.1966, Heimatort: Worb BE, Beruf: Kaufmann, wohnhaft Thurhof 1, 8452 Adlikon, Mitglied des Gemeinderates

– **Mitglied**

Frau Denise Weyermann, geboren 21.12.1976, Heimatort: Wynigen BE, Beruf: kaufmännische Angestellte, wohnhaft Dorfstrasse 27, 8452 Adlikon, parteilos

Mit Weibelgang vom 16. November 2016 wurden diese provisorischen Wahlvorschläge publiziert, mit dem Hinweis, dass die provisorisch vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt werden, sofern nicht innert einer Frist von sieben Tagen, d.h. bis am 23. November 2016, ein Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert wird und auch keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden.

Nach Ablauf dieser zweiten Frist lagen einzig die beiden eingangs genannten Wahlvorschläge, als definitive Wahlvorschläge vor. Da die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt waren, hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 226 vom 8. Dezember 2016 als gewählt erklärt:

- Herr Peter Läderach, geboren 20.12.1966, Heimatort: Worb BE, Beruf: Kaufmann, wohnhaft Thurhof 1, 8452 Adlikon, Mitglied des Gemeinderates: als Präsident des Gemeinderates Adlikon
- Frau Denise Weyermann, geboren 21.12.1976, Heimatort: Wynigen BE, Beruf: kaufmännische Angestellte, wohnhaft Dorfstrasse 27, 8452 Adlikon, parteilos: als Mitglied des Gemeinderates Adlikon.

Der Amtsantritt der Gewählten erfolgt am 15. Dezember 2016.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Die wahlleitende Behörde  
Gemeinderat Adlikon

## Primarschulgemeinde Adlikon

**abc** Adlikon  
Primarschule

Gemeindeversammlung vom 22. November 2016  
Amtliche Publikation des Ergebnisses

Mit Weibelgang vom 23. November 2016 wurde den Stimmberechtigten mitgeteilt, dass die Primarschulgemeinde an ihrer Gemeindeversammlung vom 22. November 2016 den Voranschlag 2017 einstimmig genehmigt hat. Gemäss Protokoll der Primarschulpflege haben jedoch lediglich 24 der 26 Stimmberechtigten zugestimmt. Aus diesem Grund wird das Ergebnis wie folgt neu publiziert:

1.	Verabschiedung Voranschlag 2017; Genehmigung Entnahme aus dem Eigenkapital und Festsetzung Steuerfuss – <i>Mit grossem Mehr genehmigt.</i>
----	---

### Rechtsmittel

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechten und deren Ausübung innert fünf Tagen ab dieser Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) gegen den Beschluss innert 30 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Protokollberichtigungsbegehren sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Auflage schriftlich einzureichen.

Die Rechtsmittel gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung sind an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, zu richten.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 12. Dezember 2016, während 30 Tagen im Gemeindehaus zu den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf.

Die Primarschulpflege

## Gemeinde Adlikon - Bauausschreibung



### Bauherr:

Hans Aeschmann, Bodenfeldstrasse 1, 8452 Adlikon-Dätwil

Projektverfasser: Erwin Peter Holzbau AG, Ebnetstrasse 6, 8474 Dinhard

Bauvorhaben: Einbau Badezimmer in Scheune Versicherungs-Nr. 121, Kataster-Nr. 2693, Bodenfeldstrasse 1, Dätwil, Kernzone

Planaufgabe: Die Pläne liegen ab 12.12.2016 in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten für die Dauer von 20 Tagen zur Einsicht auf (§ 314 PBG).

Rechtsbehelfe: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden.

## Zweckverband ARA Andelfingen

### Zwei Pensionierte gehen in den Ruhestand

Am 1. Februar 1990 trat der Kleinandelfinger Werner Keller in die Fusstapfen von René Wäny und nahm seine Arbeit als Klärwärter der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Andelfingen auf. Viereinhalb Jahre später erhielt Werner Keller willkommene Verstärkung: Mit Richard Hablützel aus Rudolfingen wurde ihm ein handwerklich ebenfalls versierter Kollege zur Seite gestellt, der ihn fortan auch vertreten konnte. Die beiden tüchtigen Mitarbeiter erwarben sich mit gezielten Weiterbildungen und mit „learning by doing“ sehr rasch das notwendige Rüstzeug, um den im Zuge eines grösseren Umweltbewusstseins stetig zunehmenden Anforderungen an die Reinigung der Abwässer von Industrie, Gewerbe und Privaten gewachsen zu sein. Unter der Regie von Werner Keller und mit tatkräftiger Unterstützung von Richard Hablützel fanden zwischen 1993 und 1995 umfangreiche Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten auf der Kläranlage statt. Zwanzig Jahre später kamen die beiden nochmals zum Handkuss: Zwar bereits ins zweite Glied zurückgetreten, um einem Jüngeren, Matthias Gisler, Platz zu machen, erwies sich ihre Mitarbeit und langjährige Berufserfahrung beim neuerlichen Ausbau der Anlagen als höchst wertvoll. Werner Keller trat 2012 in den Ruhestand, Richard Hablützel im letzten Jahr. Beide standen sie aber auch nach ihrer Pensionierung dem Zweckverband ARA Andelfingen für Aushilfen, Wochenendeinsätze und Ferienvertretungen zur Verfügung. Werner und Richard sind über ihre Pensionierung hinaus wichtige und treue Mitarbeiter unsers Verbandes geblieben. Dafür danken ihnen die Kollegen Matthias Gisler und Daniel Hänni, aber auch der Präsident Peter Müller und die übrigen Mitglieder der ARA-Kommission herzlich! Jetzt gehen beide definitiv in ihren wohlverdienten Ruhestand. Wir wünsche Werner und Richard alles Gute, Gesundheit und viel Freude im nächsten Lebensabschnitt.

Patrick Waespi, Aktuar Zweckverband ARA Andelfingen

## **Sechs Gemeinden lancieren gemeinsamen Jugendtreff im Sekundarschulkreis Andelfingen**

Die sechs Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim lancieren per 1. Januar 2017 einen gemeinsamen Jugendtreff in Andelfingen.

Angestossen durch Mitglieder aus diversen Behörden sowie verschiedenen Anfragen von Eltern und Jugendlichen, startet nun Anfang 2017 in Andelfingen ein zweijähriger Versuchsbetrieb des Jugendtreffs im Sekundarschulkreis Andelfingen.

Projektleiterin ist Espedita Pepe von der Sekundarschule Andelfingen und Vorstandsmitglied der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen (GdG), in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Projektgruppe aus den beteiligten Gemeinden.

Der Auftrag, die Verantwortung für den Betrieb und die Leitung des Jugendtreffs wurde dem Amt für Jugend und Berufsberatung, im Zentrum Breitenstein übergeben. Insgesamt entstehen je nach Leistungsumfang Kosten zwischen Fr. 66'000.- und Fr. 89'000.- pro Jahr, welche anhand der Anzahl Einwohner unter den sechs Gemeinden aufgeteilt werden. Der Jugendtreff wird im UG des Postgebäudes in Andelfingen, einmal pro Woche, ausgenommen Schulferien, betrieben.